

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marcel Luthe (FDP)

vom 14. Mai 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Mai 2019)

zum Thema:

Psychologischer Dienst der Polizei Berlin

und **Antwort** vom 27. Mai 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Juni 2019)

Herrn Abgeordneten Marcel Luthé (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/ 18885
vom 14. Mai 2019
über Psychologischer Dienst der Polizei Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Personen sind (Angabe bitte nach Planstellen (wie viele zum Jahresende unbesetzt?) und VZÄ, differenziert nach Beamten und Angestellten sowie der Besoldung/tariflichen Einstufung) aktuell und wie viele waren seit dem Jahr 2010 im psychologischen Dienst der Polizei Berlin beschäftigt?

Zu 1.:

Der Psychologische Dienst der Polizei Berlin ist eine Organisationseinheit der Serviceeinheit Personal (SE Pers). Die Stellenanzahl und die Vollzeitäquivalente (VZÄ) können den folgenden Tabellen entnommen werden.¹

Jahr 2019				
Besoldungs- /Tarifgruppe	Stellen		VZÄ	
	Beamte	Tarifbe- schäftigte	Beamte	Tarifbe- schäftigte
E14	-	1,0	-	0,79
E13	-	4,0	-	4,86
BesGr. A9S	1,0	-	0,75	-

¹ Alle Auswertungen erfolgten auf der Basis der im System IPV zum Stichtag 31.12. des Jahres hinterlegten Daten und spiegeln den Datenbestand zu diesem Stichtag wider, ausgenommen das Jahr 2019, hier erfolgte die Auswertung auf der Basis der im System IPV zum Stichtag 30.04.2019 hinterlegten Daten.

Jahr 2018				
Besoldungs- /Tarifgruppe	Stellen		VZÄ	
	Beamte	Tarifbe- schäftigte	Beamte	Tarifbe- schäftigte
E14	-	1,0	-	0,79
E13	-	4,0	-	4,86
BesGr. A9S	1,0	-	0,75	-

Jahr 2017				
Besoldungs- /Tarifgruppe	Stellen		VZÄ	
	Beamte	Tarifbe- schäftigte	Beamte	Tarifbe- schäftigte
E14	-	1,0	-	1,0
E13	-	4,0	-	4,53
BesGr. A9S	1,0	-	1,0	-

Jahr 2016				
Besoldungs- /Tarifgruppe	Stellen		VZÄ	
	Beamte	Tarifbe- schäftigte	Beamte	Tarifbe- schäftigte
E14	-	1,0	-	1,0
E13	-	4,0	-	3,54
BesGr. A9S	1,0	-	1,0	-

Jahr 2015				
Besoldungs- /Tarifgruppe	Stellen		VZÄ	
	Beamte	Tarifbe- schäftigte	Beamte	Tarifbe- schäftigte
E14	-	1,0	-	1,0
E13	-	4,0	-	3,54
BesGr. A9S	1,0	-	1,0	-

Jahr 2014				
Besoldungs- /Tarifgruppe	Stellen		VZÄ	
	Beamte	Tarifbe- schäftigte	Beamte	Tarifbe- schäftigte
E14	-	1,0	-	1,0
E13	-	4,0	-	3,54
BesGr. A9S	1,0	-	1,0	-

Jahr 2013				
Besoldungs- /Tarifgruppe	Stellen		VZÄ	
	Beamte	Tarifbe- schäftigte	Beamte	Tarifbe- schäftigte
E14	-	1,0	-	1,0
E13	-	3,5	-	3,54
BesGr. A9S	1,0	-	1,0	-

Jahr 2012				
Besoldungs- /Tarifgruppe	Stellen		VZÄ	
	Beamte	Tarifbe- schäftigte	Beamte	Tarifbe- schäftigte
E14	-	1,0	-	1,0
E13	-	3,5	-	3,54
BesGr. A8	1,0	-	1,0	-

Jahr 2011				
Besoldungs- /Tarifgruppe	Stellen		VZÄ	
	Beamte	Tarifbe- schäftigte	Beamte	Tarifbe- schäftigte
Vgr. IB	-	1,0	-	1,0
Vgr. IIA HD-IB	-	3,5	-	3,46
BesGr. A8	1,0	-	1,0	-

Jahr 2010				
Besoldungs- /Tarifgruppe	Stellen		VZÄ	
	Beamte	Tarifbe- schäftigte	Beamte	Tarifbe- schäftigte
Vgr.IB	-	1,0	-	1,0
Vgr.IIA HD-IB	-	3,5	-	3,44
BesGr. A8	1,0	-	1,0	-

2. Sind – wenn ja, in welchem anteiligen zeitlichen Umfang – die Dienstkräfte dort im Bereich „Psychologische Einsatz- und Ermittlungsunterstützung“ tätig?

3. Sind – wenn ja, in welchem anteiligen zeitlichen Umfang – die Dienstkräfte dort im Bereich „Psychosoziale Unterstützung von Polizeibediensteten“ tätig?

4. Sind – wenn ja, in welchem anteiligen zeitlichen Umfang – die Dienstkräfte dort im Bereich „Konzeption, Durchführung und Evaluation von Eignungsauswahlverfahren“ tätig?

5. Sind – wenn ja, in welchem anteiligen zeitlichen Umfang – die Dienstkräfte dort im Bereich „Organisationspsychologie und Führungskräfteberatung“ tätig?

6. Sind – wenn ja, in welchem anteiligen zeitlichen Umfang – die Dienstkräfte dort im Bereich „Konzeption psychologischer Inhalte und Verhaltenstrainings“ tätig?

7. Sind – wenn ja, in welchem anteiligen zeitlichen Umfang – die Dienstkräfte dort im Bereich „Gesundheitsförderung, Arbeitsschutz und Dienstsport“ tätig?

Zu 2. – 7.:

Die beschäftigten Dienstkräfte im Psychologischen Dienst der Polizei Berlin sind in allen genannten Bereichen tätig, wobei der anteilige zeitliche Tätigkeitsumfang in diesen Aufgabengebieten statistisch nicht erfasst wird.

Der Psychologische Dienst der Polizei Berlin unterlag in den zurückliegenden neun Jahren fachlichen, organisatorischen und personellen Veränderungen, sodass es je nach Schwerpunktsetzung Unterschiede in den zeitlichen Tätigkeitsanteilen gab. Die Aufgabenwahrnehmung variiert weiterhin auf Grund der Priorisierung der Themen und strategischen Ausrichtung der Polizei Berlin. Darüber hinaus wird die Kompetenz der jeweiligen Psychologinnen und Psychologen im Abgleich zu den Aufgabenerfordernissen genutzt, was regelmäßig zu zeitlich veränderten Tätigkeitsanteilen führt, jedoch einer professionellen Aufgabenbewältigung und einer sich weiterentwickelnden Behörde entspricht.

Konkrete Aussagen zum anteiligen zeitlichen Tätigkeitsumfang der Aufgabengebiete können aus diesen Gründen nicht erfolgen.

8. Sofern psychologisch ausgebildete Dienstkräfte in einem der Bereiche zu 2) bis 7) nicht tätig sind, durch welche Kräfte mit welcher Ausbildung bildet die Polizei Berlin diese Fachkenntnisse ab?

Zu 8.:
Entfällt.

Berlin, den 27. Mai 2019

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport